

25. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) vom 23. November 2001 (WVS)

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2022 werden die Wasserversorgungssatzung, Anlagen 3, 4, 5, 6 und 7 wie folgt geändert:

1. Anlage 3 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU -Erstattung von Kosten für die Erteilung von Genehmigungen und damit im Zusammenhang stehender Leistung, gültig ab 01. Januar 2023

Alle Leistungen und Aufwendungen zur Erteilung von Genehmigungen und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen (Begutachtungen, Begehungen, Beratungen, Stellungnahmen usw.), die auf Antrag oder im Auftrag von Grundstückseigentümern erbracht werden, sind dem ZVWU für die dabei entstehenden Kosten folgendermaßen zu erstatten:

1. Bearbeitung von Leitungsauskünften ohne Begehung		
• ein Grundstück betreffend	14,50	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	29,10	EUR
2. Bearbeitung von Leitungsauskünften mit Begehung		
• ein Grundstück betreffend	52,50	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	70,50	EUR
3. Stellungnahmen zu Bauvorhaben		
• einfache Bauvorhaben (Einzelmaßnahmen)	70,00	EUR
• Bebauungsgebiete, Wohn- und Gewerbeanlagen u.ä.	123,00	EUR
4. Standortberatung bzw. Trassenbegehung	89,00	EUR
5. Zustimmung mit Begutachtung je Stunde	72,50	EUR

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Anmerkung:

Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Träger öffentlicher Belange, Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Institutionen des öffentlichen Rechts (siehe Gebührengesetz für das Land Brandenburg GebG Bbg). Zuarbeiten, Stellungnahmen für Planungsbüros, die im Auftrag der vorgenannten Planträger arbeiten, unterliegen ebenfalls diesen Preisregelungen

2. Anlage 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Erstattung von Kosten für erbrachte Leistungen, gültig ab 01. Januar 2023.

1. Stundenverrechnungssätze	EUR/Std.
1.1. <i>Facharbeiter</i>	56,30
1.2. <i>Meister</i>	66,85
1.3. <i>Ingenieure</i>	72,68

2. Stundenverrechnungssätze im Bereitschaftseinsatz

2.1. <i>Facharbeiter</i>	EUR/Std.
2.1.1. <i>im Bereitschaftseinsatz</i>	67,36
2.1.2. <i>Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr</i>	71,36
2.2. <i>Meister</i>	EUR/Std.
2.2.1. <i>im Bereitschaftseinsatz</i>	81,39
2.2.2. <i>Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr</i>	86,85
2.3. <i>Ingenieure</i>	EUR/Std.
2.3.1. <i>im Bereitschaftseinsatz</i>	87,23
2.3.2. <i>Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr</i>	92,69

2.4. Die Punkte 1.1. bis 3.3.2. gelten auch für erbrachte Dienstleistungen.

3. Preise für den Einsatz von Kraftfahrzeugen - Fahrkilometer -	EUR/km
3.1. <i>PKW</i>	0,54
3.2. <i>Transporter</i>	1,02
3.3. <i>LKW</i>	2,64

**4. Preise für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ohne ~~Maschinist~~
Facharbeiter**

4.1 <i>Traktor</i>	23,19 EUR/Std.
4.2 <i>Bagger</i>	23,29 EUR/Std.
4.3 <i>MAN mit Ladekran / Bagger</i>	42,37 EUR/Std.
4.4 <i>Einfriergeräte bis 2“</i>	7,81 EUR/Std.
4.5 <i>Erdrakete (ohne Kompressor)</i>	26,73 EUR/Std.
4.6 <i>Trassensuchgerät</i>	19,82 EUR/Std.
4.7 <i>Be- und Entlüftungsgerät</i>	10,28 EUR/Std.
4.8 <i>Nebelprüfgerät</i>	35,65 EUR/Std.
4.9 <i>Fahrbarer Kompressor</i>	21,94 EUR/Std.
4.10 <i>Hochdruckreiniger</i>	17,31 EUR/Std.
4.11 <i>Gabelstapler</i>	26,13 EUR/Std.
4.12 <i>Söffelpumpe</i>	12,15 EUR/Std.
4.13 <i>Elektrohammer</i>	9,73 EUR/Std.
4.14 <i>PE - Schweißgerät</i>	2,48 EUR/Std.

4.15	Wasserwagen	1,74 EUR/Std.
4.16	Wasserfass	1,17 EUR/Std.
4.17	transportable Druckerhöhungsstation	14,40 EUR/Std.
4.18	Tandemhänger	4,78 EUR/Std.
4.19	Haspelhänger/Kabeltrommelwagen	6,88 EUR/Std.
4.20	Luftentfeuchter	1,57 EUR/Std.
4.21	Ampelanlage	171,63 EUR/Tag
4.22	Notstromaggregat bis 4 KVA	6,40 EUR/Std.

5. Preise für Erdarbeiten, Rohrverlegungen, Spezialleistungen

5.1 Rohrverlegearbeiten

Rohrverlegung mit Erdarbeiten	5.2.2.	Rohrverlegung ohne Erdarbeiten
PE 32 38,20 EUR/m	PE 32	5,80 EUR/m
PE 40 39,80 EUR/m	PE 40	7,40 EUR/m
PE 50 42,60 EUR/m	PE 50	10,20 EUR/m
PE 63 45,10 EUR/m	PE 63	12,60 EUR/m
PE 75 54,80 EUR/m	PE 75	22,30 EUR/m

Größere Dimensionen werden nach gesonderter Vereinbarung oder nach Aufmaß abgerechnet.

5.2 Spezialleistungen

5.2.1	Baustellensicherung	3,80 EUR/m/d
5.2.2	Straßenbau – Aufbruch und Wiederherstellung -	
	• Bitumen / Beton / Asphalt	701,00 EUR/m ²
	• Pflaster	97,00 EUR/m ²
5.2.3	Einsatz Verbau	40,00 EUR/m ²
5.2.4	Spülen von Hauptleitungen nach Reparaturen / Absperrungen	
	bis DN 100	116,60 EUR/Stck.
	bis DN 150	121,80 EUR/Stck.
	bis DN 200	129,20 EUR/Stck.
	bis DN 300	150,20 EUR/Stck.
5.2.5	Herstellung Mauerwerksdurchbruch mit Kernbohrung	
	Mauerwerksdurchbruch d 32 bis d 63:	
	bis 0,50 m Länge	bis 1,0 m Länge
	Mauerwerk	197,00 EUR/Stck. 312,00 EUR/Stck.
	Beton	244,00 EUR/Stck. 406,00 EUR/Stck.
	Naturstein	306,00 EUR/Stck. 531,00 EUR/Stck.
	Mauerwerksdurchbruch d 75:	
	Mauerwerk	263,00 EUR/Stck. 378,00 EUR/Stck.
	Beton	310,00 EUR/Stck. 472,00 EUR/Stck.
	Naturstein	372,00 EUR/Stck. 598,00 EUR/Stck.

Kernbohrungen größer 1 m Länge und für größere Nennweiten werden nach Aufwand berechnet.

5.3 Preise für Maschineneinsatzstunden ohne Facharbeiter und ohne Kraftfahrzeug

	EUR/Std.
Einsatz Hochdruckspülgerät (HDS)	37,76
Einsatz Schlammsaugwagen (SSW)	47,22
Einsatz Kanalfernsehkamera mit HDS	55,36

5.4 Wasserzählerschächte / Zusatzleistungen

5.4.1	Betonschacht Durchmesser 1000 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D	1.320,00 EUR/Stck. 140,00 EUR/Stck.
5.4.2	Betonschacht Durchmesser 1500 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D	2.160,00 EUR/Stck. 140,00 EUR/Stck.
5.4.3	Wasserzählerschacht der Firma EWE, Durchmesser 550 mm, tagwasserdicht, Abdeckung befahrbar Kl. B	1.270,00 EUR/Stck.
5.4.4	Druckprobe/ Desinfektion Hausanschlussleitung	271,00 EUR/Stck.
5.4.5	Hygienefreigabe Hausanschlussleitung	101,00 EUR/Stck.
5.4.6	Bauwasseranschlüsse Bauwasserzähler ohne Schacht Miete Bauwasserzähler mit Schacht Miete	 1,00 EUR/Tag 2,50 EUR/Tag

Nichtaufgeführte Leitungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Berechnung der Leistung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

3. Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2023

1. Preise für Trinkwasser

Arbeitspreis:

1,57 EUR/m³

Grundpreis:

nach Dauer-(Nenn-)durchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung			
Nenndurchfluss	bis Q ₃ 4		144,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 10		360,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 16		576,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 25	(DN 50)	900,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 63	(DN 80)	2.268,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 100	(DN 100)	3.600,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 160	(DN 125)	5.760,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet.

Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m³ / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m³ / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Verbandsausschusses.

2. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung 2,50 EUR
- Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung 10,00 EUR
- Absperren und Öffnen eines Anschlusses je 73,81 EUR
- Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz
- Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz

3. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz und für sonstige Leistungen

3.1. Hausanschlüsse werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet, siehe Anlage 6.

3.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau etc., sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

3.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q₃ 1,0 – Q₃ 4,0 m³/h 166,43 EUR/Stück
- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand
- sonstige Wasserzähler nach Aufwand

3.4. Saisonale Wasserzählereinlagerung incl. Ausbau, Einbau, Parametrierung des Zählers sowie Plombierung

62,41 EUR

3.5. Abnahme und Plombieren von Mengenmesseinrichtungen, Hydranten und Schiebern

- für eine Plombierung 26,57 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag 9,25 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand

3.6. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern

- Grundpreis 28,07 EUR
- Preis pro Ausleihtag 3,51 EUR
- Kautions 250,00 EUR

Nichtaufgeführte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

4. Anlage 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Pauschalkosten für Wasserhausanschlüsse (Neuanschlüsse), gültig ab 01. Januar 2023.

1. Zehn Meter - Pauschale

In der 10 Meter – Pauschale enthalten sind folgende Leistungen:

- Verwaltungsaufwendungen (Bauvorbereitung und –begleitung, Bestandsdokumentation, kaufmännische Erfassung, Abrechnung, Kontrolle, Schreibaarbeiten usw.
- Trassenfestlegung vor Ort,
- Ausführung des Trinkwasserhausanschlusses (Herstellung des Anschlusses an das Verteilungssystem mit Leitungsverlegung und Erdarbeiten, ohne Straßen- und Wegeaufbruch und Wiederherstellung) einschl. Materialkosten,
- Aufwendungen für Genehmigungsverfahren, Baustellenabsicherung, Straßensperrung
- Fahrzeiten sowie Ausleihgebühren für technische Geräte.

Anschlussstärke	10 Meter - Pauschale
PE 32 x 3,0	1.510,00 EUR
PE 40 x 3,7	1.550,00 EUR
PE 50 x 4,6	1.620,00 EUR
PE 63 x 5,8	1.660,00 EUR
PE 75 x 6,9	1.900,00 EUR

2. Weitere Leistungen

Leistungen, die über die 10 Meter – Pauschale hinaus erforderlich sind und durch den Verband geleistet werden, werden nach Anlage 4 dieser Satzung ermittelt und berechnet.

Die vollständige Kalkulation der genannten Preise liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) zur Einsichtnahme vor.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz

5. Anlage 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – BAUKOSTENZUSCHUSS -, gültig ab 01. Januar 2023

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen ist für die Herstellung und Zurverfügungstellung der der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen ein Baukostenzuschuss durch die Anschlussnehmer zu zahlen.

Der Baukostenzuschuss wird als Pauschalbetrag auf Grundlage der Grundstücks- bzw. Straßenfrontlänge in Ansatz gebracht.

Der Pauschalbetrag wird jährlich entsprechend der aktuellen Ist-Kosten des vorletzten Kalenderjahres neu berechnet.

**Er beträgt 65,34 EUR/m
Straßen- bzw. Grundstücksfrontlänge.**

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Templin, den 16. Dezember 2022

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher